

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
34.2011	1 - 3	6032.05

Studienbüro

15. August 2011

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Angewandte Chemie
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-AC)**

Vom 12. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 20. August 2010 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2010, lfd. Nr.28; www.ohm-hochschule.de) wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

„Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung.“

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) und der Allgemeine Prüfungsordnung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 23. Dezember 2010 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2010, lfd. Nr. 35; www.ohm-hochschule.de), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Juni 2011 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2011, lfd. Nr. 21; www.ohm-hochschule.de), in der jeweiligen Fassung.“

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7

Eintritt in den zweiten Studienabschnitt und in das Praktische Studiensemester

- (1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungen der Module Allgemeine und Anorganische Chemie (B 1), Grundlagen der Organischen Chemie (B 7) und Mathematik (B 4) erstmalig abzulegen (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen). Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die Prüfungen in den genannten Modulen als erstmalig abgelegt und nicht bestanden.
- (2) Zum Eintritt in das Praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens 50 Leistungspunkte aus den Modulen des ersten Studienabschnittes erzielt und die Module Grundlagen der Organischen Chemie (B7), Allgemeine und Anorganische Chemie (B1), Laborpraxis (B2) sowie Quantitative Analytische Chemie (B6) erfolgreich abgelegt hat.
- (3) Bis zum Ende des dritten Fachsemesters müssen die Studierenden die Prüfungen in den Modulen Laborpraxis (B2), Computeranwendungen in der Chemie (B3), Physik (B5) und Quantitative Analytische Chemie (B6) erstmalig ablegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist gelten die Prüfungen in den genannten Modulen als erstmalig abgelegt und nicht bestanden.
- (4) An Lehrveranstaltungen, die gemäß dem Studienplan dem fünften, sechsten und siebten Studiensemester zugeordnet sind, darf nur teilnehmen, wer den praktischen Teil des Praktischen Studiensemesters erfolgreich abgeleistet hat.
- (5) In Härtefällen, insbesondere bei Auslandspraktika, kann die Prüfungskommission auf Antrag Ausnahmeregelungen treffen.“

4. In § 17 werden folgende Abs. 7 und 8 neu eingefügt:

„(7) Studierende, die zu Beginn des Wintersemesters 2011/12 die Zulassungsvoraussetzung für den Eintritt in das Praktische Studiensemester erfüllen, das Praktikum aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen aber nicht antreten können, können bei der Prüfungskommission bis spätestens 30.09.2011 einen formlosen Antrag auf Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, die gemäß dem Studienplan dem fünften und sechsten Studiensemester zugeordnet sind, stellen. An Lehrveranstaltungen, die gemäß dem Studienplan dem siebten Studiensemester zugeordnet sind, darf nur teilnehmen, wer das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet hat. Die Bachelorarbeit darf ebenfalls erst angemeldet werden, wenn das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet wurde.“

- (8) Bei Studierenden, die die Klausur im Modul B3 „Computeranwendungen in der Chemie“ bis zum Ende des Sommersemesters 2011 mit Erfolg abgelegt haben, wird das positive Ergebnis auf Antrag in der Modulnote im Verhältnis 1:1 zum Ergebnis der schriftlichen Prüfung berücksichtigt. Ein vor dem Ende des Sommersemesters 2011 bereits ohne Erfolg angetretener Prüfungsversuch in der Klausur wird dagegen nicht gezählt und muss auch nicht wiederholt werden.“
5. In der Anlage werden bei der lfd. Nr. B 3 „Computeranwendungen in der Chemie“ in Spalte 5 das Wort „Klausur“, in Spalte 6 die Zahl „90“ und in Spalte 8 die Teilgewichte „1/1“ gelöscht.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 26. Juli 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 12. August 2011.

Nürnberg, 12. August 2011

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg 2011, lfd. Nr. 34, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 15. August 2011 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.